Bekenntnis der Zürcher Regierungsratskandidaten : das Publikum fragt - die Kandidaten antworten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bekenntnis der Zürcher Regierungsratskandidaten

Das Publikum fragt — die Kandidaten antworten

Das *Schweizer Fernsehen* hatte die Zuschauer eingeladen, den am Mittwoch, 5. April 1967, im Studio Bellerive anwesenden 9 Regierungsratskandidaten Fragen zu stellen. Diese Gelegenheit wurde von einer Reihe von Befürworterinnen und wahrscheinlich auch von Befürwortern des Frauenstimmrechts benützt, um den als Gegner bekannten Albert Mossdorf zu fragen, wie er sich im Falle einer Wahl inbezug auf das Frauenstimmrecht zu verhalten gedenke. Man müsse nicht jedem Trend nachgeben, erwiderte er, es gebe heute Erscheinungen, die er als falsch ansehe usw... Nach dieser eher ausweichenden Antwort wollte der Diskussionsleiter, Herr Hans O. Staub, der Sache offenbar auf den Grund gehen. Er rief einen Kandidaten nach dem andern auf und fragte ihn persönlich, wie er sich zum Frauenstimmrecht stelle. Und siehe da: 7 der 9 Kandidaten, nämlich die Herren Dr. Arthur Bachmann (soz.), Ernst Brugger (fr.), Dr. Urs Bürgi (chr.), Ulrich Götsch (soz.), Alois Günthard (BGB), Dr. Walter König(ldu.) und Willy Sauser (EVP.), sprachen sich mit aller Deutlichkeit *dafür* aus. Ausser Herrn Albert Mossdorf (fr.) war einzig noch Herr Rudolf Meier (BGB) dagegen.

Herr H. O. Staub hat uns durch diese spontane Befragung einen grossen Dienst erwiesen. Es geziemt ihm dafür unser wärmster Dank! T.

Von den neuen Regierungsratskandidaten wurden Dr. A. Bachmann (soz.) und A. Mossdorf (freis.) gewählt.

Regierungsrat *Brugger* übernimmt die Direktion der Volkswirtschaft. Ihm gebührt an dieser Stelle Dank für seinen Einsatz für die Sache des Frauenstimmrechts. Die nächste Vorlage zur Verwirklichung politischer Frauenrechte wird sein Nachfolger in der Direktion des Innern und der Justiz, *Dr. A. Bachmann,* betreuen und — zum längst fälligen Erfolg führen!

Sind die Schaffhauser grosszügig?

Am 28. Mai 1967 werden die Stimmbürger des Kantons Schaffhausen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten zu befinden haben. Der Vorschlag des Regierungsrates an den Grossen Rat war denkbar einfach formuliert: Im ersten Satz des Artikels 2 der Verfassung des Kantons Schaffhausen seien die Worte einzufügen „männlichen und weiblichen Geschlechts", so dass dieser Satz lauten soll:

„Die Souveränität beruht auf dem aus sämtlichen Aktivbürgern *männlichen und weiblichen Geschlechts* bestehenden Volke."

Am 14. November 1966, also vor der Zürcher Abstimmung, wurde in erster Lesung diese Vorlage unverändert mit 48 gegen 16 Stimmen vom Grossen Rat angenommen. Es war vorgesehen, die erforderliche Anpassung der übrigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen bis zum In-